



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Herbert Winzen
2. Ratsmitglied Wolfgang Fonger
3. Ratsmitglied Werner Hommen
4. Ratsmitglied Trudis Jans
5. Ratsmitglied Marianne Lipp
6. Ratsmitglied Hans Mankau
7. Ratsmitglied Wilhelm Mankau
8. Ratsmitglied Hermann Meyer
9. Ratsmitglied Michael Otto
10. Ratsmitglied Raimund Pörtner
11. Ratsmitglied Hermine Reynen
12. Ratsmitglied Manfred Schmitz
13. Ratsmitglied Marion Schouren
14. Ratsmitglied Christoph Szallies
15. Ratsmitglied Johannes Wahlenberg
16. Ratsmitglied Heinz Wallrafen

Seitens der Verwaltung:

1. Beigeordneter Blech
2. Herr Schippers
3. Herr Bonus
4. Frau Baier

Verhandelt:

Niederkrüchten, den 01.12.2009

Sitzungsort:

Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 20. November 2009 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Sitzungskalender für das Jahr 2010 63-12/09

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs des Sitzungskalenders für das Jahr 2010 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Sitzungskalender für das Jahr 2010 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

- 2) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2010 64- 12/09

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Hierbei sind sowohl der voraussichtliche Jahresabschluss 2009 als auch die Eckwerte zum Haushalt 2010 zu berücksichtigen.

Nach dem derzeit feststellbaren Verlauf innerhalb des Ergebnisplanes ist selbst unter Berücksichtigung des Einbruchs bei den Steuererträgen:

	Ansatz	Ist	Differenz
• Gewerbesteuer	3.100.000 €	rd. 2.800.000 €	-300.000 €
• Einkommensteueranteil	5.500.000 €	rd. 5.170.000 €	-330.000 €

davon auszugehen, dass sich die ausgewiesene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um ca. 190.000,00 € auf rd. 650.000 € reduzieren wird. Innerhalb der bisherigen Ausführung des Finanzplanes wird bei der Finanzrechnung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Das Saldo des Teilergebnisplanes 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ u. a. mit den Positionen Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer etc., Kreisumlage und Nebenbelastungen, ist anhand der zweiten Proberechnung sowie unter Einbeziehung sonstiger Informationen und aufgrund der immer noch andauernden Finanzkrise um mind. 1,1 Mio EUR niedriger als das voraussichtliche diesjährige Ergebnis. Die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Niederkrüchten stimmen derzeit mit den Festsetzungen in-

nerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern überein, als dass die Hebesätze in Niederkrüchten jeweils nach unten abgerundet wurden. Eine Anhebung der fiktiven Hebesätze ist nach vorliegenden Informationen zum GFG 2010 nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuer- und Abgabelast der Abgabepflichtigen und unter der Voraussetzung, dass der Haushalt 2010 Einsparungen in entsprechender Höhe berücksichtigen wird, schlägt die Verwaltung dennoch vor, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	190 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	190 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

3) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 65- 12/09

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat, die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 4) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 66- 12/09

Frau Baier beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Wilhelm Mankau.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 67- 12/09

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat, die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 6) Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung 68- 12/09

Beigeordneter Blech und Frau Baier beantworten Fragen der Ratsmitglieder Pörtner und Meyer betr. Information der Öffentlichkeit und Durchführung der Dichtheitsprüfungen.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat, die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 7) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 69-12/09

Frau Baier beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Wahlenberg.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat, die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 8) Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten 70- 12/09

Ratsmitglied Hommen sagt, die gesetzliche Verpflichtung zur kostendeckenden Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren sowie die zurückgehende Anzahl der Beerdigungen auf den gemeindlichen Friedhöfen führe zu einer Kostenspirale ohne Ende. Die Verwaltung solle Möglichkeiten zur Vermeidung weiterer drastischer Steigerungen der Friedhofsgebühren prüfen. Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Erhöhungen sollte von der Einrechnung der Unterdeckungen aus Vorjahren abgesehen werden und beantragt dies.

Ratsmitglied Wilhelm Mankau sagt, die Liberalisierung des Bestattungswesens führe zu strukturellen Problemen. Bei der Betrachtung der Gebühren sei die Balance zwischen Kosten und Pietät zu wahren. Auch er unterstützt die Anregung, Unterdeckungen aus Vorjahren nicht in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Lipp sagt, es müssten auch alternative Bestattungsformen geprüft werden.

Bürgermeister Winzen sagt, die Verwaltung werde weiterhin die Möglichkeiten zur Senkung der Friedhofsgebühren prüfen und zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge, die auch veränderte Unterhaltungsstandards enthalten können, unterbreiten.

Sodann empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit 15 Stimmen bei 1 Gegenstimme dem Rat, die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf mit der Maßgabe zu erlassen, dass bei den Grabnutzungsgebühren die Gebührenhöhe ohne Ansatz der Unterdeckung aus den beiden Vorjahren festgesetzt wird.

Eine Ausfertigung des Entwurfs der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 9) Fortschreibung des Eintragungstextes der St. Georgs-Kapelle in der Denkmalschutzliste 71-12/09

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt einstimmig dem Rat vor, die Fortschreibung der Eintragung des Baudenkmals St. Georgs-Kapelle in der Denkmalliste der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vom Landschaftsverband Rheinland vorgeschlagenen Fortschreibungstext vorzunehmen.

10) Konversion - Ideenwettbewerb

72- 12/09

Ratsmitglied Hommen erläutert den Antrag der CDU-Ratsfraktion.

Die Ratsmitglieder Wilhelm Mankau, Lipp und Pörtner sprechen sich ebenfalls für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, den Kreis Viersen aufzufordern, gemeinsam mit der Gemeinde Niederkrüchten einen Ideenwettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnisse anhand der im Antrag vom 22. Oktober 2009 aufgeführten Eckpunkte bewertet werden.

11) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Winzen
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation
Aktenzeichen: 10 24 10

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 63 -12/09
Datum: 23.11.2009
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2009
Rat	15.12.2009

Sitzungskalender für das Jahr 2010

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss des Rates vom 16. Januar 1990 den Entwurf eines Sitzungskalenders für das Jahr 2010 erstellt und diesen soweit möglich mit bestehenden Terminen abgestimmt. Die Termine für die Sitzungen der Fraktionen werden noch in den Sitzungskalender aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgelegten Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2010 dem Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

In Vertretung
gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 64 - 01/09
Datum: 18.11.2009
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Hierbei sind sowohl der voraussichtliche Jahresabschluss 2009 als auch die Eckwerte zum Haushalt 2010 zu berücksichtigen.

Nach dem derzeit feststellbaren Verlauf innerhalb des Ergebnisplanes ist selbst unter Berücksichtigung des Einbruchs bei den Steuererträgen:

	Ansatz	Ist	Differenz
• Gewerbesteuer	3.100.000 €	rd. 2.800.000 €	-300.000 €
• Einkommensteueranteil	5.500.000 €	rd. 5.170.000 €	-330.000 €

davon auszugehen, dass sich die ausgewiesene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um ca. 190.000,00 € auf rd. 650.000 € reduzieren wird. Innerhalb der bisherigen Ausführung des Finanzplanes wird bei der Finanzrechnung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Das Saldo des Teilergebnisplanes 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ u. a. mit den Positionen Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer etc., Kreisumlage und Nebenbelastungen, ist anhand der 2. Proberechnung sowie unter Einbeziehung sonstiger Informationen und aufgrund der immer noch andauernden Finanzkrise um mind. 1,1 Mio EUR niedriger als das voraussichtliche diesjährige Ergebnis.

Die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Niederkrüchten stimmen z. Zt. mit den Festsetzungen innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern überein, als dass die Hebesätze in Niederkrüchten jeweils nach unten abgerundet wurden. Eine Anhebung der fiktiven Hebesätze ist nach vorliegenden Informationen zum GFG 2010 nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuer- und Abgabelast der Abgabepflichtigen und unter der Voraussetzung, dass der Haushalt 2010 Einsparungen in entsprechender Höhe berücksichtigen wird, schlägt die Verwaltung dennoch vor, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	190 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

In Vertretung
gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 65 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

Graue Tonne

Die Anzahl der Behälter hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht. Da die Mengen beim Haus- und Sperrmüll wiederum geringer waren als für 2009 kalkuliert, wurde dies für das Jahr 2010 entsprechend berücksichtigt. Die übrigen Mengen sind in etwa gleich geblieben bzw. nur geringfügig gestiegen. Somit sind die Unternehmerkosten geringer als im Vorjahr. Die Kosten für die Straßenpapierkörbe und Beseitigung von wildem Müll sind insgesamt in etwa konstant geblieben.

Die Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen für den Restmüll werden im kommenden Jahr von derzeit 216,33 €/t auf voraussichtlich 221,10 €/t steigen; aufgrund der geringeren kalkulierten Mengen bleiben dennoch die Entsorgungskosten unter denen des Vorjahres. Die Papiererstattung durch den Kreis bleibt wie in 2009 bei 85,00 € / t, so dass unter Berücksichtigung der kalkulierten Papiermengen mit einer Erstattung von rund 77.360,00 € zu rechnen ist. Die Entsorgungsgebühren für die kompostierbaren Abfälle aus den Bündelsammlungen und den Sammlungen mit dem Pressfahrzeug werden von 59,50 €/t auf 60,69 €/t steigen.

Die Personalkosten sowie die sächlichen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da der Änderungsdienst bei Änderung der Einwohnerzahl von Amts wegen, der im Jahr 2005 aus Personalgründen eingestellt worden ist, wieder aufgenommen wurde. Die seinerzeit hierfür ermittelten Stunden waren somit für das Jahr 2010 wieder zusätzlich anzusetzen.

Aufgrund des wieder durchgeführten Änderungsdienstes wird davon ausgegangen, dass sich die bisher rückgängigen Einwohnergleichwerte wieder erhöhen, da wahrscheinlich vermehrt wieder größere Gefäße aufzustellen sind.

Der Gebührensatz beträgt nach den ermittelten Kosten ohne Berücksichtigung einer Entnahme aus der Rücklage je Einwohner/Einwohnergleichwert 66,19 € (Gebühr 2009 ohne Rücklageneinsatz = 66,22).

Die Sonderrücklage wird am Ende des Jahres aufgrund von ersparten Kosten von 2007 bis 2009 die sich aus den geringeren als den kalkulierten Abfallmengen ergeben haben, einen voraussichtlichen Stand von ca. 72.400,00 € aufweisen. Es wird ein Betrag aus der Rücklage von 28.400,00 € eingesetzt. Der verbleibende Betrag soll im Jahr 2011 eingesetzt werden, um evtl. Kostensteigerungen bzw. Mindereinnahmen bei der Papiererstattung (der Vertrag des Kreises Viersen läuft Ende 2010 aus) zu kompensieren.

Hiernach kann der Gebührensatz von 64,50 € je Einwohner/EGW für das Jahr 2010 gehalten werden.

Braune Tonne

Im System „Braune Tonne“ sind die Abfallmengen unter den für 2009 kalkulierten zurückgeblieben, obwohl die Anzahl der Gefäße gestiegen ist. Somit entstehen geringe Unternehmerkosten. Aufgrund der Erhöhung der Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen von jetzt 99,00 €/t auf voraussichtlich 100,00 €/t werden die Entsorgungskosten leicht steigen.

Aufgrund der geringeren Personalkosten des im Abfallbereich neu eingesetzten Mitarbeiters sowie der Änderung des Verhältnisses des Verwaltungsaufwandes für Graue Tonne zu Brauner Tonne zu Gunsten der Braunen Tonne sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen gesunken.

Die aus den ermittelten Kosten berechnete Gebühr beträgt somit 92,53 € (Vorjahr 96,00 €). Aus der Rücklage wird ein Betrag von 70,00 € eingesetzt, so dass sich hieraus ein Gebührensatz von 92,50 € je Gefäß ergibt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack von 2,50 € kann auch für 2010 gehalten werden.

Blaue Tonne (Zusatzbehälter)

Da auch im Jahr 2010 noch ein Betrag von 85,00 €/t Altpapier gezahlt wird, kann diese Erstattung auch den Zusatzbehältern wieder in der Weise angerechnet werden, dass diese kostenfrei bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 6

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 66 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung

Sachverhalt:

Für die Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Inzwischen sind die Veranlagungen aller betroffenen Grundstücke – mit Ausnahme der klassifizierten Straßen, für die die Straßenbaulastträger die Erhebungsbögen noch nicht zurückgesandt haben – erfolgt. Erforderliche Korrekturen durch die Grundstückseigentümer sind bereits berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sich bei den Flächen für die klassifizierten Straßen nach Rücklauf der Erhebungsbögen nur noch geringfügige Änderungen ergeben werden. Außerdem können sich Änderungen von Flächen und Ableitungen im Rahmen des laufenden Änderungsdienstes nach Neubauten, Teilungen und Vereinigungen ergeben.

Für die Kalkulation wurden die mit Stand 06.10.2009 festgestellten Flächen im Schwalmverbandsgebiet zu Grunde gelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Landeswassergesetzes sind die einzelnen Flächenarten differenziert zu gewichten. Diese Gewichtung erfolgte aufgrund des Gutachtens der Fa. Hydrotec, welches im Jahre 2007 erstellt worden ist.

Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2010 wurden der Verwaltung vom Kreis Viersen bzw. dem Schwalmverband angegeben. Die Kosten für die Umlagen sind um rund 2 % höher als im Vorjahr. Da seitens des Schwalmverbandes beabsichtigt ist, die Kosten für den Gewässerausbau für ökologische Maßnahmen und Hochwasserschutz künftig einheitlich über einen Pro-Kopf-Beitrag zu erheben und diese somit nicht mehr differenziert werden können, entfällt eine Kostenumlage für die Ausbaumaßnahmen.

Zusätzlich wurden in 2010 die Kosten mit angesetzt, um die die tatsächlichen Beiträge höher waren als die kalkulierten Kosten.

Die hiernach ermittelten Aufwendungen für das Jahr 2010 wurden entsprechend auf die gewichteten Grundstücksflächen umgelegt, so dass sich je Ar zu veranlagende Grundstücksfläche folgende Gebührensätze ergeben:

- | | |
|--|------------------------|
| - für die befestigten Flächen innerhalb geschlossener Ortslagen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird | 3,75 € je Ar (+0,47 €) |
| - für die unbefestigten Flächen oder die befestigten Flächen ohne Ableitung des Niederschlagswassers innerhalb geschlossener Ortslagen | 0,22 € je Ar (+0,02 €) |
| - für die landwirtschaftlichen Flächen | 0,29 € je Ar (+0,03 €) |
| - für die Waldflächen | 0,15 € je Ar (+0,02 €) |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 40 05

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 67 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die Reinigungsentgelte bleiben konstant. Bei den Verwertungsentgelten waren die Kehrichtmengen zu senken, da die angesetzten Mengen für 2009 nicht erreicht worden sind. Es wurde eine Durchschnittsmenge der letzten Jahre angesetzt. Insofern sind die Geschäftsaufwendungen geringfügig gesunken. Die Aufwendungen für Verwaltungskosten sind insgesamt leicht erhöht.

Aufgrund von Überprüfungen von Veranlagungen, insbesondere bei Hinterliegergrundstücken haben sich die Veranlagungsmeter im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die sich hieraus ergebende Gebühr würde 0,55 € je lfdm. betragen.

Zum Jahresende wird die Sonderrücklage Straßenreinigung voraussichtlich einen Betrag von rund 3.880,00 € aufweisen, wobei hierin ein Betrag von 1.069,95 € aus dem Jahre 2008 stammt. Überschüsse sind nach den Vorschriften des KAG innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2010

wird aus der Rücklage ein Betrag von 1.100,00 € angesetzt. Der verbleibende Überschuss aus dem Jahr 2009 soll in den Jahren 2011 und 2012 eingesetzt werden, um den Gebührensatz zu halten, bzw. größere Steigerungen zu vermeiden.

Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage ergibt sich für 2010 somit ein Gebührensatz von 0,53 € je lfdm (- 0,03 €).

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 68 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2009 die Verwaltung beauftragt, die Abwasserbeseitigungssatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2010 dahingehend zu ändern, dass die Gebühren für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben nach der abgefahrenen Menge berechnet werden und einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen sowie die entsprechende Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde daraufhin überarbeitet und die hierzu erforderlichen Änderungen im anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet. Die entsprechenden Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen können aus der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden. Die Berechnung der Gebühren wurde im Rahmen der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren vorgenommen, die unter einem gesonderten Punkt zur Tagesordnung steht.

Eine weitere Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung ergibt sich durch die Änderung des Landeswassergesetzes. Die bisherige Regelung der Bauordnung, dass bestehende Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit geprüft werden müssen, ist in das Landeswassergesetz aufgenommen worden und damit verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Städte und Gemeinden können bzw. müssen nun unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen zur Prüfung in der Abwasserbeseitigungssatzung festlegen.

Für Niederkrüchten ist beabsichtigt, das Thema mit Augenmaß anzugehen und in einem ersten Schritt nur die gesetzliche Frist 31.12.2015 sowie die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung in die Satzung aufzunehmen. Im Jahr 2010 soll über Informationsmaterial und den neuen Internetauftritt die Öffentlichkeit über das Thema informiert werden. Bisher geschieht dies nur anlassbezogen, wie z. B. im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Lamertzweg.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 67 40 05

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 70 - 12/09
Datum: 17.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist seit dem 01.01.2008 in Kraft.

Für das Jahr 2009 wurde nach interner Kalkulation davon ausgegangen, dass die Gebührensätze gehalten werden konnten. Da jedoch inzwischen festgestellt worden ist, dass sich die Kosten erhöht haben, wurde für das Jahr 2010 wiederum eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Bei den Grabnutzungsgebühren haben sich im Wesentlichen die Kosten für die Unterhaltung erhöht. Die Entgelte der für den Friedhof Elmpt beauftragten Gärtnerei wurden im Jahr 2009 erhöht, durch die Tarifierhöhungen sind seit 2009 ebenfalls die Kosten der eigenen Mitarbeiter gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sind auch Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten gegenüber den angesetzten Kosten für die Kalkulation 2008 zu verzeichnen. Außerdem ist für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für 2010 ein höherer Ansatz zu veranschlagen.

Unter Berücksichtigung des Abzuges des Naherholungsanteiles von 10 % sind die Gesamtausgaben in Höhe von 183.594,88 € um rund 20.000,00 € höher als bei der Kalkulation 2008.

Die Kosten sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2010 zu verteilen. Im Jahre 2009 sind zwar die Zahlen der Sterbefälle gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgegangen, es wird jedoch bei der Kalkulation der Fallzahlen davon ausgegangen, dass der Rückgang eine Ausnahme ist.

Hiernach würden sich nach den angesetzten Kosten folgende gerundete Gebühren ergeben:

Grabart	Gebühr	Erhöhung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	770,00 €	8,60%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.377,00 €	9,20%
pflegefreies Reihengrab	1.547,00 €	8,11%
Wahlgrabstätte	1.944,00 €	9,34%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.186,00 €	9,41%
Urnengrab	679,00 €	8,47%
pflegefreies Urnengrab	764,00 €	7,45%
anonymes Urnengrab	473,00 €	7,74%
Nacherwerb Wahlgrab	65,00 €	10,17%
Nacherwerb Tiefengrab	73,00 €	8,96%
Nacherwerb Urnengrab	27,00 €	8,00%

Entsprechend den Bestimmungen des KAG sind Über- oder Unterdeckungen in den 3 folgenden Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2008 ist im Bereich Friedhöfe eine Unterdeckung in Höhe von 24.552,52 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2009 ist im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl der Fälle sowie der gestiegenen Kosten mit einer Unterdeckung in Höhe von rund 63.000,00 € zu rechnen. Somit soll für die Kalkulation 2010 zunächst die Unterdeckung aus dem Jahre 2008 eingerechnet werden. Die Unterdeckung aus 2009 soll in die Kalkulationen 2011 und 2012 einfließen. Hiernach ergeben sich folgende festzusetzende Gebühren:

Grabart	Gebühr	Erhöhung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	873,00 €	23,13%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.562,00 €	23,87%
pflegefreies Reihengrab	1.732,00 €	21,03%
Wahlgrabstätte	2.204,00 €	23,96%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.480,00 €	24,12%
Urnengrab	770,00 €	23,00%
pflegefreies Urnengrab	855,00 €	20,25%
anonymes Urnengrab	537,00 €	22,32%
Nacherwerb Wahlgrab	73,00 €	23,73%
Nacherwerb Tiefengrab	83,00 €	23,88%
Nacherwerb Urnengrab	31,00 €	24,00%

Bestattungsgebühren

Im Bereich der Bestattungsgebühren haben sich die Abschreibungen im Vergleich zur Kalkulation 2008 verringert. Kosten für die beauftragte Gärtnerei für den Friedhof Elmpt und eigene Personalkosten sind zwar gestiegen, bei den Geräten konnten jedoch Einsparungen gegenüber der letzten Kalkulation verzeichnet werden, da ein neuerer und somit kostengünstigerer Bagger bei den Bestattungen eingesetzt wird. Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der kalkulierten Fallzahlen folgende Gebühren:

Grabart	Gebühr	Erhöhung/Senkung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	294,00 €	0,00%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	465,00 €	0,00%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre	333,00 €	-13,28%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre	453,00 €	-5,82%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	498,00 €	1,22%
Urnenbeisetzungen	164,00 €	-0,61%

Gebühren Trauerhalle

Im Bereich der Trauerhalle haben sich die Kosten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten erhöht. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2010 eine Gebühr von 174,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 13,73 %.

Gebühren Zellen

Im Bereich der Zellen haben sich die Kosten ebenfalls im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten erhöht. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2010 eine Gebühr von 76,00 € für die Aufbahrung in der Zelle und in Höhe von 38,00 € für die Aufbewahrung einer Urne. Dies entspricht einer Erhöhung von 11,76 %.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen um Umbettungen ändern sich gegenüber den bisherigen Gebühren nicht.

Gebühren für die Einfassung von Wahlgräbern

Da seit dem vergangenen Jahr andere (robustere) Pflanzen für die Einfassung verwandt werden, die zudem preisgünstiger sind als der vorher verwendete Buxus, konnten hier die Gebühren von 61,00 € auf 55,00 € gesenkt werden.

Zuschläge für Bestattungen außerhalb der Dienststunden und Verwaltungsgebühren

Bei den Zuschlägen erfolgte bei den Erdbestattungen eine Erhöhung von 160,00 € auf 162,00 €, der Zuschlag bei der Urnenbestattung ist mit 60,00 € gleich geblieben.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen konnte ebenfalls mit 25,00 € beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, entsprechend der vorgelegten Kalkulation die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 69 -12/09
Datum: 19.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Außerdem wurden entsprechend des Beschlusses des Rates vom 26. Mai 2009 die Gebühren für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und von Abwasser aus abflusslosen Gruben erstmalig nach der Abfuhrmenge berechnet. Die hierzu erforderliche Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung steht in dieser Sitzung in einem gesonderten Punkt zur Tagesordnung.

Bei den Abschreibungen verringern sich die Kosten im Bereich Maschinen, da im Laufe des Jahres 2010 wiederum ein Teil der Maschinen komplett abgeschrieben wird. Hinzu kommen neue Abschreibungen für Rohrleitungen sowie für diverse Ausstattungsgegenstände. Insgesamt sinken die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals verringern sich die Kosten entsprechend.

Für die Position „Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen“ wurden 534.500,00 € angesetzt. Die detaillierte Zusammenstellung der geschätzten Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2009 vorgelegt.

Die übrigen Kosten wurden der Entwicklung angepasst.

Die Kosten für die Entsorgung für den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben sind aufgrund der Umstellung der Gebührenmaßstäbe nunmehr gesondert den einzelnen unter III und IV berechneten Gebühren zugeordnet.

Im Jahr 2008 ist im Bereich Abwasserbeseitigung eine Unterdeckung von 31.890,10 € entstanden, im Jahr 2009 wird sich die Unterdeckung auf rund 48.200,00 € belaufen, somit insgesamt rund 80.000,00 €, die entsprechend den Vorschriften des KAG mit in die Kalkulation einzubeziehen sind.

Bei der Verteilung der Kosten ist festzustellen, dass sich sowohl der zu Grunde zu legende Frischwasserverbrauch als auch die bebauten Flächen im Vergleich zum Vorjahr verringert haben. Hiernach ergeben sich Gebühren in Höhe von 2,76 €/m³ für die Einleitung von Schmutzwasser (+0,16 €) und 1,38 €/m² für die Einleitung von Niederschlagswasser (+0,03 €) in den öffentlichen Kanal.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt.

Hiernach ergibt sich für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen eine Gebühr in Höhe von 16,63 €/m³ Abfuhrmenge und für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben in Höhe von 12,85 €/m³ Abfuhrmenge.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Umwelt, Abfallbeseitigung, Gebäudeunterhaltung
Aktenzeichen: 61 4

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 71 -12/09
Datum: 19.11.2009
Sachbearbeiter: Janet Neumann

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Fortschreibung des Eintragungstextes der St. Georgs-Kapelle in der Denkmalschutzliste

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Juli 2009 beantragt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) - Amt für Denkmalpflege im Rheinland für das Baudenkmal St. Georgs-Kapelle in Brempt, den Eintragungstext der Denkmalliste in Bezug auf die wertvolle Ausstattung zu erweitern. Im Zuge der Vorbereitung des Denkmaltags 2009 ist der LVR seitens der Verwaltung gebeten worden, einen aussagekräftigen und informativen Text zur Auslage für die Besucher der St. Georgs-Kapelle zu gestalten. Dieses Ansinnen der Verwaltung hat zu der Überarbeitung bzw. Ausformulierung des Fortschreibungstextes geführt.

Die St. Georgs-Kapelle ist am 15. Juli 1987 mit folgendem Eintragungstext in die Denkmalliste der Gemeinde Niederkrüchten eingetragen worden:

Um 1500 erbaute 1-schiffige Backstein-Kapelle mit 3-seitigem Chorschluß, Strebepfeilern, Stufengiebel mit Blendarkaden an der Westseite und Dachreiter; barocke Flachdecke.

Die Kapelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Geschichte des Ortes. Erhaltung und Nutzung liegen daher aus volkskundlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Der Landschaftsverband schlägt nunmehr folgenden Fortschreibungstext vor:

Gemäß der kunsthistorischen Literatur wohl um 1500 durch die Herren von Brempt errichtete Kapelle. Einschiffiger Bau aus Feldbrandziegeln mit dreiseitigem Chorschluss, abgetreppten Strebepfeilern und achtseitigem offenen Dachreiter. Mit Blendarkaden verzierter Treppengiebel an der Eingangsfront, hinter der Uhr die Jahreszahl „1612“. Unter der Blendarkatur ein Kruzifixus in Stein unter Schutzdach.

Innen der Saalraum von einer schlichten flachen Spiegeldecke überfangen.

Bedeutende Ausstattungsstücke des 11.-18. Jahrhunderts erhalten:

Retabelaltar, um 1700; alte Farbfassung, mit zentralem Tafelbild des Hl. Georg zwischen Säulen. – Gestühl, 18. Jh., 14 Eichenbänke mit volutenartigen, kassettierten geschnitzten Wangen, 18. Jh.; tragbarer Beichtstuhl. – Kleiner Kruzifixus, Holz, um 1060/70. Fassung verloren. Vermtl. Kölner Herkunft (Typus des Gero-Kreuzes im Kölner Dom). Kreuz im 20. Jh. erneuert. – Hl. Barbara, Nussbaum-Holz, niederrh., um 1470/80, gut erhaltene Originalfassung. – Thronende Muttergottes mit Kind, maasländisch, Höhe ca. 98 cm, um 1500. – Hl. Josef, Holz, um 1700, lebensgroße Standfigur. – Georgsgruppe, Holz, spätgotisch.

Die Georgskapelle ist bedeutend für Niederkrüchten. An der Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen sowie in Bezug auf die Ausstattung auch aus künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse.

Die Eigentümerin der St. Georgs-Kapelle, die kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Niederkrüchten, ist von der Fortschreibungseintragung unterrichtet worden. Bedenken wurden nicht geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten vor, die Fortschreibung der Eintragung des Baudenkmals St. Georgs-Kapelle in der Denkmalliste der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vom Landschaftsverband Rheinland vorgeschlagenen Fortschreibungstext vorzunehmen.

gez. Winzen



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Umwelt, Abfallbeseitigung, Gebäudeunterhaltung
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 12.03.2010

Vorlagen-Nr. 72 - 12/09
Datum: 11.11.2009
Sachbearbeiter: Janet Neumann

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2009
Rat	15.12.2009

Konversion - Ideenwettbewerb

Sachverhalt:

Mit vorliegendem Schreiben vom 22. Oktober 2009 beantragt die CDU Fraktion, einen Ideenwettbewerb für eine Folgenutzung des Britischen Militärgeländes durchzuführen.

Der Gemeinde soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, bei einer Entscheidung über die Folgenutzung des Militärgeländes aus einer Reihe kreativer und innovativer Vorschläge zu wählen und die optimale Lösung zu finden. Zunächst soll ein Grundkonsens über die Art und Weise der Folgenutzung hergestellt werden. Die weitere Begründung sind der Ablichtung des vorbezeichneten Antrags zu entnehmen. Weiterhin soll der Kreis Viersen aufgefordert werden, für die Gemeinde und unter eigener enger Beteiligung einen Ideenwettbewerb zu initiieren.

Die CDU Fraktion regt folgende Beschlussfassung an:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, den Kreis Viersen aufzufordern, gemeinsam mit der Gemeinde Niederkrüchten einen Ideenwettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnisse anhand der im Antrag aufgeführten Eckpunkte bewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung regt an, sich dem Beschlussvorschlag der CDU Fraktion anzuschließen.

Anlagen:



CDU-Antrag.PDF

gez. Winzen